

Wir kehren nun zu den Söhnen des sel. Abraham Frenzels zurück und führen an M. Johann Gottlieb Frenzel, M. Abraham Frenzels Sohn, aus der zweyten Ehe, mit einer gebornen Wiederaufin. Am 15. Febr. 1715. ward er zu Schönau geboren und dann von seinem Vater und M. Stolle zu Tauchritz unterrichtet. Seine anfängliche Neigung zur Landwirthschaft ward von der drauf folgenden Liebe zu den Wissenschaften überwogen. Er gieng daher nach Budisin und ward von dem Rector M. Behrnauer ins Haus und dann in das Mättigische Gestifte aufgenommen. Zu Lehrern hatte er, nebst dem Herrn Rector, einen Callmann, Janus, Weise und Langner. Im Jahr 1734. verließ er Budisin mit einer Abschiedsrede von dem in Budisin gebräuchlichen Worten: Hier und fort und begab sich, nachdem er vorher zu Hause seine Kräfte im Predigen dreymal geprüft hatte, nach Wittenberg, wo er ein fleißiger Zuhörer eines Zeibichs, Haferungs, Janus, Schröders und Klugens in den theologischen, und eines Sperbachs, Spiers, Stephani und Baumeisters in den philosophischen und philologischen Vorträgen war. Nachdem er 1735. Magister worden, besuchte er auf einige Zeit Leipzig, vollendete aber seine academische Studien zu Wittenberg und gab sodann im Vaterlande seinen Geschwistern, ingleichen seines Bruders und andern Kindern Unterricht, wobey er sich fleißig im Predigen übte. Ob er schon die größte Hoffnung einer Beförderung ins Predigeramt, ja schon die Vocation zum Pfarrer nach Weistrupp erhalten hatte, so zerschlug sich doch diese Beförderungssache, weil der Kirchenpatronin das Recht, die Stelle zu besetzen, streitig gemacht wurde. Er gieng deswegen nach der Lausitz zurück und begab sich mit einem jungen Herrn von Barnsdorf, aus dem Hause Mittel-Schreibersdorf, welchen er schon von 1739. bis 1742. unterrichtet hatte, im Jahr 1750. nach Wittenberg und besuchte mit seinem Zögling die juristischen Vorlesungen. Als aber dieser einen Monath drauf am Friesel starb, so vertauschte er, auf Anrathen der dasigen Rechtslehrer und nach gehobenen Bedenklichkeiten durch die Theologen daselbst, das theologische mit dem juristischen Studium, hörte einen Crell, Rivinus, Hanack, Ehladni und Ritter, disputirte unter dem Hofrath Crell de jure connubiorum, praesertim in Lusatia superiori &c. und ward, nach überstandenen Examen und erhaltener Censur: maxime dignus, zum Notar. publ. und Candidat. praxeos erklärt. Nun kehrte er 1753. ins Vaterland zurück und ward 1754. unter die Oberamtsadvocaten aufgenommen. Er lebte in Budisin und bewies sich als einen geschickten und gewissenhaften Advocaten. Sein Ende